

Benutzungsreglement

**Gemeinschaftsraum
Wachterweg 1 (Eingang Laubiweg)**

Oktober 2018

Grösse	Raum ca. 50 m ² für ca. 30 Personen (Bankettbestuhlung) bzw. max. 35 Personen (Konzertbestuhlung)
Infrastruktur	6 Tische und 35 Stühle; Küche mit Geschirr, Geschirrspüler und Kaffeemaschine; Toilette
Nutzungszeiten	Täglich 9.00 bis 22.00 Uhr, samstags bis 24.00 Uhr; ab 22.00 Uhr müssen die Fenster geschlossen und die Zimmer-Lautstärke eingehalten werden.



Besonderes	Der Raum eignet sich nicht für laute Musikveranstaltungen, da es über dem Raum Wohnungen hat. An Jugendliche unter 18 Jahren wird der Raum nur mit der Einwilligung der Eltern vermietet. Reservation und Preisliste siehe Reglement.
------------	--

Allgemeines

Die in diesem Reglement angesprochenen Personenkreise werden - zur besseren Lesbarkeit - lediglich in der männlichen Form aufgeführt. Weibliche Betroffene sind aber ausdrücklich mit einbezogen.

- Der Gemeinschaftsraum soll vor allem durch Genossenschafter und ihre Angehörigen genutzt werden. In Absprache mit der Geschäftsstelle kann der Raum an Dritte vermietet werden.
- Der Gemeinschaftsraum kann für Feste, Kindergeburtstage, Sitzungen, Kurse, Spielnachmitte-ge und auch zu kommerziellen Zwecken gemietet werden.

Bezüglich Benutzungspriorität gilt folgende Reihenfolge:

- a) Sitzungen des Vorstands oder der Geschäftsstelle
 - b) Veranstaltungen, die allen Genossenschaftern und ihren Angehörigen offenstehen
 - c) private Veranstaltungen von Genossenschaftern und ihren Angehörigen
 - d) Veranstaltungen von Dritten
- Im Gemeinschaftsraum gilt Rauchverbot.

Benutzungsgrundsätze

Damit die Freude der Einen nicht zum Ärger der Anderen wird, gelten für Anlässe im Gemein-schaftsraum folgende Regeln:

- Der Gemeinschaftsraum kann täglich von 9.00 bis 22.00 Uhr, samstags bis 24.00 Uhr, genutzt werden.
- Innerhalb und ausserhalb des Gemeinschaftsraums ist das Ruhebedürfnis der Anwohner zu berücksichtigen, insbesondere auch nach Ende der Veranstaltung.

Kosten

- Es gelten folgende Mietpreise:

Private Anlässe

- Bis 5 Stunden CHF 60.00 / Anlass und Tag
- Über 5 Stunden CHF 100.00 / Anlass und Tag
- Kindergeburtstage / -feste (14.00 bis 18.00 Uhr), bis 14 Jahre CHF 30.00 / Anlass und Tag

Gewerbliche Nutzung

- Mieter Vrenelisgärtli CHF 20.00 / Stunde, max. CHF 150.00 / Tag
- Externe Interessenten CHF 25.00 / Stunde, max. CHF 180.00 / Tag

Preise verstehen sich inkl. Küchen-/Geschirrbenutzung.

Vermietung

- Die Reservation und Raumübergabe erfolgt über die Geschäftsstelle.
- Der Zeitpunkt der Rückgabe des Schlüssels und der Abnahme des Raums wird bei der Reservation mit der Geschäftsstelle festgelegt.
- Der Raum ist gereinigt zu hinterlassen. Die folgenden Punkte müssen berücksichtigt werden:
 - gebrauchtes Geschirr und Küchengeräte reinigen, trocknen und wegräumen
 - Abfall entsorgen (Züri-Abfallsäcke selber mitbringen)
 - Küche, Essraum und WC reinigen, Böden feucht aufnehmen
 - Tische und Stühle reinigen, Stühle stapeln
 - Geschirrwaschmaschine entleeren, Filter reinigen und Tür leicht offenlassen
 - elektrische Geräte ausschalten
 - Kühlschrank leeren und reinigen
 - Raum gut lüften

Staubsauger, Putzmaterial, Abtrocknungstücher und Lappen sind vorhanden.

- Bei ungenügender Reinigung wird diese auf Kosten des Benutzers nachträglich ausgeführt.
- Für Schäden haftet der Mieter. Defekte sind bei der Raumabgabe zu melden.

Schlussbestimmungen

- Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Fahrzeuge sind in der Blauen Zone abzustellen.
- Die Baugenossenschaft Vrenelisgärtli lehnt jede Haftung infolge der Raumbenutzung ab.
- Der Raum kann von Personen ab 18 Jahren gemietet werden. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren muss eine erwachsene Person während des Anlasses anwesend sein.
- Der Mieter ist für die Einhaltung der Betriebsordnung verantwortlich.

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt